

Zeitschrift:	Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz
Herausgeber:	Historischer Verein Zentralschweiz
Band:	119 (1966)
Artikel:	Zum ersten Schulhausbau von Inwil 1828-1833 : mit Grenzfragen um Sürpfen und Sulzberg
Autor:	Schacher, Joseph
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-118579

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum ersten Schulhausbau von Inwil 1828—1833

mit Grenzfragen um Sürpfen und Sulzberg

Joseph Schacher

Quellen aus dem Staatsarchiv Luzern: Aktenschachteln 24/138, 24/152, 29/155;; Protokolle des Kleinen Rats (über Datum und Nummer kontrollierbar); Protokolle des Erziehungsrates (soweit diese nicht in der Schachtel 24/152 liegen).

Im März 1799 berichtete der helvetische Unterstatthalter Bachmann über die im Kanton Luzern zu errichtenden Schulen. In einzelnen Gemeinden waren bereits kleinere private Schulen vorhanden, die nun staatlich organisiert wurden. Im Distrikt Luzern waren allein 17 obligatorische Schulen nötig; im Bezirk Hochdorf deren acht. Hochdorf hatte bereits ein Schulhaus, das aber kaum als Wohnung des Lehrers in Frage kam. Der dortige Kaplan stellte einen Saal in seinem Pfrundhaus zur Verfügung. In Rain gab der Sigrist eine Stube her. In Kleinwangen mußte 'eine sehr schlechte Stube im neuen Frühmesserhaus' dazu herhalten. In Hohenrain rechnete man damit, in der Kommende einen Platz zu finden. In Eschenbach stand der untere Teil des Klostermagazins hiefür in Aussicht. In Merenschwand machte man Miene, den obern Boden des Schützenhauses mit einer Schule zu belegen (24/138).

Die ersten Lehramtskandidaten holten nun ihre Ausbildung in St. Urban, um sich schon nach kurzer Zeit im Beruf die Sporen zu verdienen. So wurde auch Johann Meyerhans aus Inwil, bereits vorgebildet in Engelberg, Schüler bei P. Nivard Krauer im Zisterzienser-kloster und wirkte seit 1800 über drei Jahrzehnte als Lehrer in seiner Heimat. Dies tat er zuerst ein paar Jahre in seinem neuen Hause (seit 1893 Gasthaus zum Kreuz), dann aber in einem Anbau des Sig-

ristenhauses¹. Vor der Helvetik hatten die Kinder Gelegenheit, beim Kaplan Unterricht zu nehmen in Schreiben, Lesen und Rechnen¹.

Nach dem Inspektorenbericht über den Bau der Schulhäuser vom Januar 1814 hatte Inwil seit 1803 eine vollendete Schulstube ohne Haus. Diese Angabe muß sich bereits auf das Sigristenhaus beziehen. Schon damals wurde von der Gemeinde ein geräumigeres, mit Wohnung für den Lehrer versehenes, neues Schulhaus gefordert. Wie aus der gleichen Quelle ersichtlich ist, besaß Eschenbach (seit 1800) eine Schulstube im Kaplanenhaus, Ballwil (1812) und Hochdorf (1809) ein vollendetes und bewohntes Haus, Hohenrain (1809) ein erbautes Haus, worin aber nur die Schulstube vollendet war (24/138). Im September 1816 schätzte Gemeindeammann Jost Scherer eine Vergrößerung der Inwiler Schulstube nach Rücksprache mit einem erfahrenen Baumeister auf 307 Gulden, während Lehrer Meyerhans den vorhandenen Raum für den ehemaligen Schulkreis (1807 bedeutend erweitert) noch groß genug gefunden hätte (24/152).

Da das Lokal im Sigristenhaus wegen seines schlechten Zustandes nicht mehr gestattete, die Schule auf längere Zeit darin verbleiben zu lassen, ergriff der Erziehungsrat beim Waisenamt Inwil am 21. Juni 1828 die Initiative zum dringenden Neubau und wies gleich auf die anzupackenden Probleme hin. Doch erklärte er sich bereit, seine Erfahrungen und Anleitungen in den Dienst der Gemeinde zu stellen. Hier mußte aber zunächst am alten Gebäude bis zum Beginn der Winterschule eine zweckmäßige Erweiterung und Ausbesserung vorgenommen werden. So wollte es die hohe Obrigkeit, die schon im folgenden Monat den verabredeten Bauplan in Erinnerung rief und am 22. Dezember den gleichen Stips wiederholte. Die Baukommission war schon an der vom Waisenvogt einberufenen Kirchgemeindeversammlung vom 9. November mit fünf Mitgliedern bestellt und nach drei Wochen von der gleichen Instanz um vier Mann erweitert worden, um die Kirchgenossen nicht ständig aufzubieten. Die Wahl dieses Gremiums bot wohl keine besondern Schwierigkeiten, zumal vom Pfarrhof her immer noch ein solches bestand (24/152).

Am 4. Januar 1829 rief die Baukommission die Gemeinde zusammen und nahm in aller Umsicht ihren Vorschlag auseinander. Wegen

¹ Vgl. Caspar Meyerhans, Festschrift zur Eröffnung des neuen Schulhauses in Inwil im Dezember 1914; Luzern 1914, S. 5—8.

der Zunahme der Bevölkerung rechnete sie in der neuen Schulstube mit 144 anstelle der damaligen 130 Kinder der Schullisten, was 121 stimmfähige Bürger bei zwei Gegenstimmen billigten. Am 1. Februar darauf hatte die Gemeindeversammlung eine bessere Anordnung der 'Fuhren und Fronen' zu treffen. Allein das Gegenteil traf ein. Statt daß der Gemeindeammann als Mitglied der Baukommission die Vorschläge derselben eröffnete, gelang es ihm, den vorigen Gemeindebeschuß mit 40 Stimmen zu bodigen, obwohl er seinerzeit öffentlich und in der Kommission dafür gestimmt hatte. Nach seiner Meinung wollte man die Schulstube viel zu groß bauen. So sah es wenigstens die Gegenpartei mit Bernhard Rütter (24/152).

Um den Lauf der Dinge zu beschleunigen, beschloß der Erziehungsrat am 11. Februar 1829, die Baukommission solle fortbestehen, dürfe sich ohne höhere Bewilligung nicht auflösen und habe aus ihrer Mitte einen Präsidenten zu ernennen. Es sei auch ihre Aufgabe abzuklären, ob man den Bauplatz in der Wiese des Peter Ottiger beibehalten wolle oder ob sich noch ein schicklicherer Platz finden lasse. Ein weiteres Mitglied habe den Bau zu beaufsichtigen und sei verantwortlich zur Herbeischaffung der Materialien. Die Ausführung des Gebäudes sei einem sachverständigen Baumeister zu übertragen. Die Kommission habe sich mit Kandid Mattmann über die Entschädigung der aus seinem Steinbruch zu liefernden Steine abzufinden. Der Erziehungsrat erwartete von der Kommission innert 14 Tagen Bericht (24/152).

In Erwartung künftiger Dinge gelangten die Gebrüder Peter und Bernhard Ottiger ebenfalls am 11. Februar 1829 brieflich an den Schultheissen von Luzern. Sie fürchteten, man werde sie unter Druck setzen, sofern sie sich nicht gütlich zeigten. Ein Schulhaus auf der Beinhausmatte (Standort der heutigen Metzgerei) gereiche nach ihrer Ansicht der Gemeinde, den Kindern und ihnen selbst zum Schaden. Die Gemeinde gehe nach den Gesetzen der Feuerversicherung ein Risiko ein, wenn sie zu nahe an die Gebäude der Besitzer baue. Zudem sei weder an diesem Ort noch in seiner Nähe ein Brunnen vorhanden. Wohl würde man infolge Bergdrucks und Wasseraufstöße durch Graben einen Sodbrunnen erhalten. Doch auf einem derart feuchten Grund müßte ein Gebäude schon in wenigen Jahren morsch und faul werden wie das Schulhaus in Meierskappel. Die fragliche Matte sei gegen Norden abhängig und stark mit Bäumen durchsetzt, was viel

Schatten gäbe. Die Gemeinde müßte hier bald an Reparaturen denken. Die Besitzer wollten das zu gewinnende Wasser gar nicht rühmen. Dieses verursache das sogenannte Wassergrien (Gallen- oder Blasenleiden), was ja der Gemeinde wohl zur Genüge bekannt sei. Durch Viehärzte oder Metzger wollten sie beweisen, daß ihnen seit dem Besitz dieses Landgutes wenigstens zehn an Wassergrienerkrankte Ochsen geschlachtet werden mußten. Keines dieser Tiere hatte länger als ein Jahr in Ottigers Stall gestanden. Daher waren sie genötigt, Zwickel und Pferde zu halten, um ihr Fuhrwerk bestellen zu können. Derartiges Wasser wollten sie den Schulknaben nicht empfehlen, wodurch ihnen eine so fürchterlich tötende Krankheit eingearbeitet würde. Trotzdem konnte Familie Ottiger auf dieses schlechte Wasser in Ermangelung eines bessern nicht verzichten oder sich solches durch einen neuen Sod abgraben lassen. Kurzum, die Beinhausmatte war ungemein fruchtbar an Gras und zum Teil auch an Obst und ihren Besitzern in jeder Hinsicht wohlgelegen und dienlich. Begreiflich, daß sie so ganz in der Mitte dieses Mättleins kein Schulhaus sehen wollten, wodurch jenes beinahe in zwei Teile zerlegt würde. Die beiden Ottiger empfahlen in ihrer Bauernschlauheit vielmehr den auch in Diskussion stehenden, trockenen Platz im Winkel zwischen Dorfbach und Landstraße, der zum Pannermeisterhof (Pannerhof) des Kandid Mattmann gehörte und wie die Beinhausmatte in der Nähe der Kirche lag. Dort hätte man den doppelten Vorteil: auf Felsen zu bauen und die nötigen Steine an Ort und Stelle zu brechen. Der Ort sei nicht von Bäumen umgeben und daher sehr heiter, sonnig und gesund. Der Dorfbrunnen lasse sich füglich an die Straße nehmen, was schon längst hätte geschehen sollen. Die Kinder aus Pfaffwil und vom Berg dürften bei diesen Vorteilen wohl einen zirka 110 Schritte längern Schulweg in Kauf nehmen (24/152).

Die Baukommission konstituierte sich im eigentlichen Sinne am 19. Februar 1829. Sie wählte Bernhard Rütter, Butwil, zum Präsidenten und bestimmte Fridolin Sigrist, Mettlen, mit der Leitung des Baus. Die Kommission verfaßte ein genaues Regulativ, welches ein jeder eigenhändig unterzeichnete. Dem Präsidenten obliegt es, die Kollegen einzuberufen, wenn der Bauführer es wünscht. Er führt die Hauptlisten für die 'Fronen und Fuhren', besorgt das Holzfällen und zeigt den Mitgliedern der Kommission an, was für Leute rechtzeitig zu diesen Arbeiten aufzubieten sind. Ferner ist er der Mittler zwis-

schen Erziehungsrat und Kommission. Der Bauführer läßt den Plan anlegen, schließt vorläufige Akkorde, errechnet den Kostenvoranschlag. Nach dessen Genehmigung durch den Erziehungsrat überwacht er den Bau, führt die Holzlisten, bezeichnet die Sägebäume, besorgt die Baumaterialien, bezieht die nötigen Gelder beim Gemeindeammann, worüber genau Rechnung zu führen ist zuhanden der Kommission und der Kirchgemeinde. Den übrigen sieben Mitgliedern wird je ein Kreis der Pfarrgemeinde zugewiesen zur Aufsicht der fälligen Arbeiten.

Richter Signist legte seinen Kollegen schon am 3. März 1829 den Bauplan vor, der mit allen gegen eine Stimme genehm war. Natürlich hatte es im Schoße der Kommission ein paar Dinge zu kritisieren gegeben: Friedensrichter Ineichen wünschte den Abort an einer andern Seite und in der Schulstube auf jeder Seite nur ein statt zwei Fenster. Nach Regierungsrat Johann Rütter² von Mettlen sollte der Dachstuhl höher gezogen werden. In der Schulstube nahm man die Anordnung der Bänke nach dem Muster von Mariahilf zu Luzern an. Man rechnete erneut mit einem genügenden Platz für 142 Kinder. Auch war der Einbau einer Lehrerwohnung vorgesehen. Der Kostenvoranschlag lautete auf 4078 Franken, 8 Batzen, 6 Rappen. Bereits war die teuerste Arbeit an Zimmermeister Kaspar Troxler in Hildisrieden im Akkord um 800 Gulden vergeben. Die Kommission behielt sich aber vor, allenfalls noch mit andern Meistern zu verhandeln.

Als Bauplatz eignete sich der Kommission am besten derjenige beim Käppeli, an der Gabelung der Straße nach Pfaffwil und dem Berg. Nach einem zeitgenössischen Plan ist dieser Ort aber nicht identisch mit dem Stand der heutigen Käserei, sondern muß weiter dorfwärts gesucht werden, da die alte Bergstraße weniger steil ausmündete. Das Beinhausmattli belegte den zweiten Rang, und die Steingrube am Dorfbach kam zuletzt in Frage. Der Präsident leitete dies pflichtgemäß weiter, fügte aber noch seine persönliche Meinung bei, indem er die Eignung des ersten und dritten Platzes miteinander

² Johann Rütter lebte auch als Regierungsrat in Mettlen, wo er 1767 geboren und am 26. November 1836 gestorben ist. Vgl. Sterbebuch der Pfarrei Inwil. Er wurde 1814 in die Regierung gewählt und war 1829 Finanzrat, Kornherr und Domänen-Inspektor. Neuer Taschen- und Schreibkalender auf das Jahr 1829, S. 21. Seine Agitation gegen Liberale führte zur Verhaftung (vgl. 'Waldstätterbote' vom 9. August 1833). Gütige Mitteilung von Dr. Anton Müller, Ebikon.

vertauschte, weil beim Graben längs der Bergstraße bei größter Trockenheit oder Dürre Wasser fließe. Beim zweiten Platz sei gar kein Wasserrecht zum Haus. Von der Steingrube her aber ließen sich die Steine zum Schulhaus ohne Fuhrwerk auf die trockene Baustelle nehmen. Sowohl die Brüder Ottiger als auch Kandid Mattmann würden nur Land abtreten, falls sie von der Regierung dazu angehalten würden. Hingegen war der Besitzer der Steingrube unter bestimmten Bedingungen bereit, die Steine zu geben. Dieser verlangte durch ein unparteiisches Dreimännerkollegium eine erste Schatzung vor dem Abbruch der Steine und eine weitere des wieder ausgeebneten Platzes. Die Differenz der beiden Schatzungen sollte Mattmann als Entschädigung vergütet werden. Dieser Vorschlag war auch der Kommission genehm. Zum Schluß des Schreibens erwartete Präsident Rütter von seiten des Erziehungsrats eine baldige Genehmigung des Plans und die Bestimmung des Bauplatzes, um die Holz- und Steinarbeiten noch vor den üblichen Frühlingsbeschäftigungen an die Hand zu nehmen. In Luzern besprach man den Bauplan am 11. März (24/152).

Am 6. April 1829 bat der Präsident im Auftrag des Bauführers den Erziehungsrat erneut um den fälligen Entscheid, damit die notwendigen Fuhrten und Fronen nicht in eine unangenehme Zeit gelangten. Die beiden Männer empfanden es, daß der Bauplan in Luzern nach seiner Überprüfung durch Professor Schmid vom Gemeindeammann nach Inwil zurückverlangt wurde, der doch seinerzeit im Schoße der Baukommission nicht das Geringste dagegen einzuwenden hatte. Das schuf nun in der Gemeinde Verwirrung und Schwierigkeiten. Die übertrieben Sparsamen glaubten mit dem Gemeindeammann, man könne die Sache ganz einfach und wohlfeil gestalten, als wolle man nur Schafe oder Schweine eintreiben. Eine solche Störung von Ruhe und Frieden in der Gemeinde veranlaßte Richter Sigrist beim Präsidenten Rütter um Entlassung von seinem Amte nachzusuchen, was dieser aber nicht annahm, ihn vielmehr beschwichtigte und auch den Erziehungsrat bat, Bauführer Sigrist, den fähigsten Kopf für diese Aufgabe, unter keinen Umständen zu entlassen (24/152).

Am 12. April 1829 versammelte der Ammann die Gemeinde erneut, legte ihr den alten und einen andern Plan vor, ohne die beiden Hauptverantwortlichen der Kommission vorher zu orientieren. Es

war in den Augen der Opponenten nicht nötig, die Schulstube so geräumig zu planen, als ob nach ihrer Kritik 172 Kinder darin Platz hätten. Der Gemeindeammann rechnete in seiner Ahnungslosigkeit sogar mit einem Kostenvoranschlag von 1500 Gulden. Kein Wunder, wenn der von Professor Schmid geprüfte Plan mit 50 Stimmen verworfen wurde. Am 15. April forderte der Erziehungsrat den Gemeindeammann auf, den Bauplan, mit allfälligen Bemerkungen begleitet, innert acht Tagen nach Luzern zu senden (24/152).

Tags darauf beschwerte sich Bernhard Rütter bei der Regierung über die Quertreibereien des Gemeindeammanns, der doch in der Gemeinde für Ruhe und Ordnung zu sorgen hätte, und rügte den Erziehungsrat, der den Bauplan im Rücken der Kommission in andere Hände gespielt habe, statt ihn in einem offiziellen Schreiben zu genehmigen. Unter solchen Umständen bat er um Entlassung aus der Kommission. Ob all des ergangenen Unfugs und wegen der überhandgenommenen Zwietracht hielt er sich nicht mehr imstande, das Vorgeschriebene des Regulativs auszuführen. Auch für Friedensrichter Sigrist suchte er um Entlassung nach (24/152).

Am 29. April 1829 nahm der Erziehungsrat mit Inwil wieder Kontakt und traf seine Anordnungen zur ungesäumten Beschaffung des Bauholzes. Die zwei Demissionsbegehren wurden von beiden Behörden in Luzern nicht ernst genommen, und zwar im Interesse der Gemeinde. Wer immer sich dem Befehl, den Schulhausbau voranzutreiben, widersetzen sollte, hätte in seinem Ungehorsam die Verantwortung hiefür zu tragen. Der beschwichtigte Präsident Rütter antwortete am 4. Mai darauf, wie man zum bereits gefällten Holz Sorge trage und es durch Schinden und Aufschichten vom Holzwurm zu bewahren suche. Leider sei es wegen der lockern Straßen nicht aus dem Walde zu führen, was der Erziehungsrat an sich verlangt hatte (24/152).

Pfarrer Thomas Renggli hatte sich zwar schon am 2. Februar zuvor beim Rat in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten (Kommission des Erziehungsrats) beschwert, daß für den Neubau des Schulhauses ohne Entgelt Holz aus dem Kirchenwald geschlagen werde. Auch das Stift Beromünster, seit Jahrhunderten im Besitz des Kirchensatzes von Inwil, gab bei der gleichen Instanz seine Gründe bekannt, wonach der Kirchenwald nicht der Gemeinde, sondern der Kirche gehöre. Der Geistliche Rat — wie er auch etwa genannt wird

— wartete zu bis zum Eintreffen des Waldreglements und konnte seinen Vorschlag hierüber an den Kleinen Rat erst im Januar 1830 weiterleiten³.

Der Erziehungsrat nahm im Verlauf des Jahres 1829 in Inwil mehrmals Augenschein infolge der Holzlieferung aus dem Kirchenwald und besonders wegen der Ausmittlung des Bauplatzes. Kein Platz wollte allen Erfordernissen entsprechen. Von einem Schulhaus im Steinbruch rügte der Eigentümer, es nähme ihm die Aussicht nach der Kirche, sofern dieses nicht besser gegen die Vertiefung am Dorfbach geplant würde.. An einer Gemeindeversammlung hatten sich ja nur fünf Mann für das fragliche Projekt erklärt, was sich nun ausschlachten ließ. Zur Beinhausmatte äußerte der Erziehungsrat ähnliche Bedenken wie schon deren Besitzer und erachtete diesen mit steitem Wasserdruck versehenen Boden nicht geeignet zu einem dauerhaften Bau. Eine Zeitlang redete man auch davon, das Schulhaus an das Sigristenhaus anzubauen. In der Folge aber scheute man die öffentliche Feuergefahr und die bedeutenden Kosten für die Kirchgemeinde durch die baulichen Veränderungen am Pfrundhaus, das ausgerechnet um die beste Lichtfront gekommen wäre. Der Käppeliplatz war nach den Gewährsleuten zur Hauptsache Pfrundland der Kirchgemeinde, was an sich den Bau eines Schulhauses für die Pfarrei erleichtert hätte, da nur noch 'eine kleine Ecke des Schullehrers Land' von der heutigen Liegenschaft Kreuz dazugekommen wäre. Dabei machte dem Erziehungsrat die zentrale Lage des Platzes besondern Eindruck. Entweder rechnete man da mit der Auffindung von Quellwasser oder im Notfall mit einem verlängerten Arm des Dorfbrunnens. Diese Auffassung des Erziehungsrats aber wollte Kornherr Rütter im Kleinen Rat nicht gelten lassen und gab eigens eine Bemerkung zu Protokoll: «Das Land bei der Kapelle, wo das Schulhaus zum Teil zu stehen kommen sollte, sei kein Gemeindeland. Hinsichtlich des Wassers sei eben diese Stelle sehr ungünstig und die Erhaltung eines Brunnens daselbst, wenn nicht unmöglich, immerhin doch mit allzu-großen Kosten verbunden. Unmöglich sei es aber, der örtlichen Lage nach einen Arm des sogenannten Dorfbrunnens dahin zu leiten». Vielmehr plädierte er für ein Schulhaus auf der Matte von Kandid Mattmann, welcher wegen der vor seinem Haus stehenden Bäume

³ Protokoll des Erziehungsrats vom Jahr 1829, S. 270, 279, 300, 396.

und Gebäude ja gar nicht von einem Verlust seiner Aussicht gegen die Kirche reden könne. Versuchte etwa der Votant nach seiner Art, für Mettlen den kürzesten Schulweg zu erreichen? Durch den Erziehungsrat orientiert, beschloß die Regierung am 2. Dezember 1829 (Nr. 11), eine Dreierdelegation nach Inwil zu schicken, um die Frage des Platzes und Wassers endgültig abzuklären. In dieser 'Augenscheinkommission' befanden sich die Regierungsräte Schmid, Schumacher und Hegi. Johann Rütter wäre Partei gewesen.

Am 7. Dezember 1829 begab sich das Dreimännerkollegium nach Inwil und besorgte seinen Auftrag im Beisein der Baukommission und mehrerer interessierter Pfarrgenossen, die ihre Bemerkungen und Einwände geltend machten. Der Platz beim Käppeli, zirka 400 Schritte von der Kirche entfernt, wurde insofern negativ beurteilt, als kein Sodbrunnen vorhanden und in der sanften Hügellage mit einer beträchtlichen Abtragung von Erde zu rechnen war. Der Platz beim Sigristenhaus schied wiederum aus wegen allfälliger Brandgefahr. Auf der Beinhausmatte wäre das Schulhaus ungefähr 50 Schuhe von den Gebäuden der Brüder Ottiger entfernt zu stehen gekommen. Durch diese Matte floß nach dem Bericht eines Sachverständigen zehn bis zwanzig Fuß tief eine Wasserader in der Richtung des dortigen Sodbrunnens. Beim Steinbruch rechnete man in der vom alten Dorfbach entstandenen Vertiefung mit einer bedeutenden Ausebnung und Abgrabung. Die Bedenken gewisser Leute betreffend die Qualität des Wassers zu einem Schulhaus auf der Beinhausmatte führten auf eine originelle Idee. Regierungsrat Schmid übergab nämlich am 8. Dezember Physikprofessor Ineichen von der Luzerner Kantonsschule zwei Krüge voll Wasser aus einem Brunnen zu Inwil, um es auf seinen Kalk- oder Tuffgehalt zu untersuchen. Die durch den Fachmann vorgenommene Prüfung ergab die genau gleiche Qualität wie beim Wasser aus dem Weinmarktbrunnen in der Stadt. Nun entschied sich die Majorität der Kommission für die Beinhausmatte, die Minorität für die trockene Matte beim Steinbruch (24/152).

Am 14. Dezember 1829 gelangte Pfleger Ottiger nochmals brieflich an die Regierung, um die Beinhausmatte für die eigene Nutzung zu retten. So protestierte er offiziell gegen den Gemeindebeschuß, wonach man von ihm widerrechtlich Land begehre, und bat um Schutz seines Eigentums. Wenn der Gemeindeammann seinerzeit ei-

nen schicklichen Anlaß benutzt habe, um dieses Mehr aufzunehmen, so hätten sich doch Mitglieder der Baukommission und andere Leute entschieden gegen eine solche Abstimmung verwahrt. Wie Ottiger die ganze Wasserfrage beurteilte, erfahren wir aus der historischen Quelle am klarsten:

«Auch gegen eine zweite Aeußerung wäre ich im Falle Einsprüche zu machen, wenn man in der Nähe meines Sodbrunnens versuchen wollte, einen andern zu graben. Denn ich war schon unglücklich genug, als ich wenigstens zehn Stiere an Wassergrien verlor und schlachten mußte, daß ich, um meine Fuhren zu bestellen, nur s[alva] v[enia] Zwickel (Zwitter) und Stuten halten kann. Wahrlich habe ich nicht nötig, daß man mir dieses Wasser noch abgrabe. Ich habe zwar nicht ohne bedeutende Aufopferungen das Abwasser von dem Pfarrbrunnen erhalten können, indem ich für dasselbe einen näheren Weg durch meine Güter gestattete und bei dem weitern Nachsuchen nach Wasser für diesen Brunnen eine sehr lange Zeit mit meinen Leuten unentgeltlich mitarbeiteten half. Beinebens gibt es bei trockener Witterung so wenig Wasser, daß ich entweder äußerst wenig oder gar keines erhalte. Würde ich nun noch meinen Sodbrunnen verlieren, so dürfte es für mich dann ratsamer sein, meine Scheune abzutragen und sie anderswohin zu versetzen» (24/152).

Genau wie die Kommission der Regierung kein Platz voll befriedigte, gingen auch in Inwil die Meinungen auseinander. Am 18. Dezember 1829 traf beim Amtsschultheißen ein zweiter Brief aus Inwil ein, unterzeichnet von Mitgliedern der Baukommission: Gemeindeamtmann Jost Scherer, Kandid Ineichen (für seinen Vater Karl Ineichen), Mathias Wolfisberg, Joseph Weingartner; von den Gemeindebürgern: Paul Ineichen, alt Amtmann Mattmann, Kandid Mattmann der Jüngere, Anton Schnarwiler, Gebrüder Lisibach, Peter Scherer, Joseph Brunner, Exerziermeister Scherer. Die Petenten wünschten mit der 'Mehrheit der Steuerpflichtigen' den Käppeliplatz in der Nähe des Organisten, obwohl sie sich des Gemeindebeschlusses vom 5. April 1829 mit der Wahl der Beinhausmatte durchaus bewußt waren. Brunnenmeister Josef Gürber von Menznau hatte nämlich am 15. September desselben Jahres mit den Gesuchstellern den Akkord abgeschlossen, in 14 Tagen 'einen immer fließenden Brunnen zuo der Kappelen bey Schullehrer Meierhansen Güötl' herzustellen, gegen eine Summe von 36 Gulden oder 6 Batzen Taglohn nebst gehöriger Kost. Die nötigen Handlanger aber sollten die Initianten selber stellen. Diese

wollten sich nun der Regierung gegenüber verpflichten, die Erstellung des Brunnens auf eigene Rechnung mit dem Fachmann zu wagen und baten um eine Frist von zwei Wochen (24/152). Tags darauf fielen die Würfel.

Im Schoße der Regierung kamen am 19. Dezember 1829 (Nr. 5) der Steinbruchplatz und die Beinhausmatte in die engere Wahl, die je 150 bis 200 Schritte westlich und östlich der Kirche lagen. Die Beinhausmatte, hinlänglich mit Wasser versehen, besser gegen den Mittelpunkt des Pfarrgemeindekreises gelegen, war ja der Wunsch einer sehr großen Mehrheit der Kirchgenossen, während für den ersten Platz die Gewinnung des Wassers aus dem nahen Dorfbrunnen, die leichtere Beschaffung der Steine und somit der geringere Kostenaufwand in die Waagschale fielen. Es war eine Ermessensfrage, ob man der 'Gelegsamkeit und Bequemlichkeit' der Gebrüder Ottiger nachgeben wollte oder nicht. Hierauf beschloß der Kleine Rat in cumulo:

«Das Schulhaus für die Pfarrei Inwil soll auf der an der Straße liegenden, dem Kandi Mattmann gehörenden Matte oder Steinbruchplatz erbaut und daselbst auf Anordnung des Erziehungsrats abgestellt werden.

Dieses Schulgebäude soll 42 Schuhe in die Länge und 37 Schuhe in die Tiefe halten und die Schulstube eine Höhe von $9\frac{1}{2}$ Schuh, alles Nürnberger-Maßes, erhalten.

Auf diese Grundlagen hin habe die Baukommission der Gemeinde Inwil dem Erziehungsrat mit Beförderung einen ausgearbeiteten Plan nebst Kosten und Berechnung einzureichen und von da, nach Erwahrung ihrer Zweckmäßigkeit, die erforderliche Genehmigung zu erhalten.

Mit der weitern Vollziehung gegenwärtiger Erkanntnis sei der Erziehungsrat beauftragt» etc.

Am 14. Januar 1830 genehmigte der Erziehungsrat den verbesserten Aufriß aus Inwil samt der vorläufigen Kostenberechnung, die keine neue Summe enthält, und erwartete nun von der Baukommission speditive Arbeit. Die Herren Eduard Pfyffer und Joseph Krauer wurden beauftragt, in Inwil die Baustelle des Näheren zu bezeichnen und abzustecken (24/152).

Bekanntlich gingen in Bezug auf das Holz aus dem Kirchenwald die Meinungen des Pfarrers und der Gemeinde nicht auf den gleichen Nenner. Pfarrer Thomas Renggli (1821—1861) stützte sich auf ein

Kirchenreglement vom Jahr 1820, wonach kein Kirchengut ohne hoheitlichen Entscheid geschmälert werden durfte. Die Kirchgenossen ihrerseits beriefen sich auf eine Urkunde aus dem Jahr 1536. Diese hatte den fraglichen Wald 'als Kirchen- und Heiligenwald zuvor anerkannt, das Recht über den Holzschlag darin aber der Pfarrgemeinde Inwil vorbehalten, welches Verfügungsrecht die Gemeinde auch bis dahin ununterbrochen und ohne Ausnahme ausübt'. So lesen wir im Bericht und Antrag des Geistlichen Rats an die Regierung, nachdem er den Kirchenwald in seiner Fläche von acht Jucharten zuvor inspiziert hatte. Das Ergebnis lautete, es sei darin genügend ausgereiftes Holz vorhanden, sodaß ohne besondern Schaden für den Schulhausbau Holz geschlagen werden könne. In ihrer Sitzung vom 20. Januar 1830 (Nr. 2) hieß also die Regierung den ein Jahr zuvor gefaßten Beschuß der Pfarrgemeinde Inwil gut, das Holz im gegebenen Fall 'ohne Abschätzung oder Entschädigung' aus dem Kirchenwald zu nehmen. Gleichzeitig unterstrich sie das Vorgehen, falls ein Pfarrer Holz zu seinem Bedarf brauchte und erinnerte die Kirchenfondsverwaltung und den Kirchmeier an ihr verantwortliches Amt. Der Erlös versteigerten Holzes hatte zweckgebunden in den Kirchenfonds zu fließen. Drei Abschriften kamen nach Inwil: an die Kirchenverwaltung zur Aufbewahrung bei den Kirchenschriften, an den Pfarrer zur Niederlegung bei den Pfrundsschriften, an die Gemeindeverwaltung zur Deposition in die Gemeindelade (Archiv), während die vierte Kopie beim Geistlichen Rat in Luzern blieb.

Am 24. Januar 1830 orientierte Bernhard Rütter seine Baukommission, wohin das Schulhaus zu stehen komme und daß Bauplan und Voranschlag genehmigt seien. In seiner Initiative regte er den Bau einer Holz- oder Werkhütte an, um bereits vorhandenes Bauholz und Läden vor ansteckender Fäulnis zu schützen, was einhellig genehmigt wurde. In der weitern Sitzung vom 14. Februar schlug er vor, nun endlich das restliche Holz zur beschlossenen Hütte und zum Schulhaus zu fällen, um 'Flecklig und Sagbäume' zu erhalten und ans Steinbrechen zu denken. Die Majorität billigte den Antrag. Friedensrichter Ineichen aber protestierte dagegen und kündigte seine Mitarbeit, da der Platz noch nicht ausgesteckt war und die schriftliche Zusicherung des kostenlosen Holzes seitens des Kleinen Rates noch ausstand. Obwohl Appellationsrat Johann Rütter in aller Form dafür garantierte, entfernte sich Ineichen von der Sitzung, worauf sie

der Präsident aufhob. In seiner Ratlosigkeit wandte sich dieser tags darauf an den Erziehungsrat, ob überhaupt eine Mehrheit gegen eine Minderheit etwas Beschlossenes ausführen könne. Die Zeit drängte nun wirklich nach dem langen und kalten Winter zur Fuhr- und Fronarbeit, wofür er ohnehin eine Kollision mit den bevorstehenden Frühlingsarbeiten der Bauern befürchtete (24/152).

Als Vollziehungsorgan der Regierung stärkte nun der Erziehungsrat schon am 17. Februar dem Präsidenten Rütter wieder den Rücken und hoffte von dessen Kollegen eine positive Mitarbeit, was diesen offiziell vorzulesen war. Die Aussteckung des Platzes wurde für die nächsten Tage in Aussicht gestellt. Von Rütter erwartete man einen baldigen Bericht über die Reaktion aus Inwil.

Am letzten Februar 1830 eröffnete Bernhard Rütter mit frischem Mut die Beschlüsse und Aufträge aus Luzern, im besondern, beim endgültig bestimmten Bauplatz zu bleiben und endlich die Baumaterialien zu beschaffen. Die anwesenden Mitglieder sicherten auf jede Anordnung ihre Mitwirkung in den einzelnen Kreisen zu. Der Friedensrichter blieb trotz schriftlicher Einladung weg. Trotz 'allen bis anhin erfolgten Protestaktionen' hatten aber die Kommissionsmitglieder Johann Rütter und Gregor Sidler eine große Tätigkeit entfaltet, in der Erkenntnis, daß man bei eintretender Frühlingsarbeit unmöglich mehr imstande wäre, Bauholz aus dem Kirchenwald zu führen. So versammelten die einzelnen Ressortchefs in ihrem Kreise möglichst viele Arbeiter, 'fällten viel Holz, verschnitten es, führten es aus dem Wald, verarbeiteten die Aeste zu Stauden, verschnitten das Astholz zu Brennholz', so daß ihnen der Präsident am 1. März im Rapport nach Luzern den größten Dank zollen konnte. Der Erziehungsrat zögerte ebenfalls nicht, Bernhard Rütter volle Anerkennung zu gewähren, da nun endlich Hand ans Werk gelegt wurde. Wir zitieren einen Ausschnitt:

«Herr Präsident! Wir haben mit besonderem Wohlgefallen aus Euerer Zuschrift vom 1. März dies entnommen, daß endlich mit Herbeischaffung von Baumaterialien zur vorhabenden Schulhausbaute in Inwil der Anfang gemacht ist und daß das früherhin obgewaltete Bestreben, der Ausführung derselben nur Hindernisse in den Weg zu legen, allmählich verschwindet. Euerer unablässigen Bemühung glauben wir dieses günstige Resultat zuschreiben zu müssen, so wie uns Euer festgesetzter Eifer dafür bürgt» (24/152).

Man könnte die momentane Lage als Stille vor dem Sturm betiteln. Am 25. März 1830 legte nämlich Kandid Mattmann durch Dr. Kasimir Pfyffer dem Kleinen Rat schriftlich seinen persönlichen Standpunkt auseinander. Der Besitzer des Pannerheimwesens wollte es nicht begreifen, warum ein offizieller Beschuß des Regierungsrates an seine Adresse ausblieb, da man ja schon vom baldigen Ausstecken in seinem Lande sprach. Durch das Gassengerede veranlaßt, wunderte ihn aber doch ein Einblick in das Aktenstück. Zu seiner Verwunderung stand darin kein Wort von einer Entschädigung, die aber die Behörde stillschweigend voraussetzte. So ganz ohne alle Komplimente wollte er sich nicht zur Hergabe von Bauland bequemen. In einem geordneten Staat sei es erst noch Brauch, bei verschiedener Ansicht über die Entschädigung den Zivilrichter anzurufen, um eine willkürliche Abschätzung zu vermeiden. Es leuchtete ihm durchaus ein, daß man etwa beim Bau einer öffentlichen Straße von jemandem das Opfer des Privateigentums fordere, wenn das Werk sonst unterbliebe. Im gegebenen Fall aber bestritt er dies, da ja der Eigentümer des Käppeliplatzes sich gegen einen Verkauf von Grund und Boden nicht weigern würde und zufrieden wäre. Es war Mattmann also gar kein Land feil, zumal er als Vater zweier erwachsener Söhne angeblich selber zu bauen gedachte! Zur verdeckten Aussicht auf die Kirche meinte er, daß — wenn dem so wäre — er die Bäume jederzeit umhauen könnte, wogegen er das Schulhaus nicht abtragen dürfte. Der Kleine Rat hatte also wieder einen Brocken zum Verdauen (24/152).

Oft kommt nicht ein Ding allein. Ebenfalls am 25. März 1830 rekurrierte die Mehrheit der Schulbaukommission durch Kasimir Pfyffer an den Kleinen Rat: Gemeindeammann Jost Scherer, Friedensrichter Karl Ineichen, Verwalter Joseph Weingartner, Jost Mattmann, Mathias Wolfisberg. Die Bittsteller setzten sich in einem sechsseitigen Dokument für den Käppeliplatz ein. Nach ihrer Auffassung könnte es weder das Dorf noch die Kirche billigen, den Dorfbrunnen zum offiziell bestimmten Schulhausplatz hinunterzuziehen, und überdies würden zwei Scheunen durch eine solche Ableitung des nahen Wassers beraubt. Gegen ein Schulhaus auf dem Pannerhof erhoben sie auch den Einwand der Bauern von Utigen, welche sich beschwerten, die Kinder würden sich der Nähe nach einen Weg über fremde Güter bahnen und die Hecken und Zäune öffnen. Die Petenten waren ja zum Teil die gleichen, welche am 18. Dezember zuvor

für einen Brunnen auf dem Käppeliplatz garantiert hatten. Weiter spielten sie die tiefe Lage des gewählten und die etwas erhöhte des gewünschten Platzes gegeneinander aus: ging es ihnen doch vor allem darum, für die vielen entlegenen Höfe im Nordosten der Kirchgemeinde, wie Oberschweißmatt, Iberg, Buholz, Schwerzlen, Moos, den Schulweg zu erleichtern und diesen nicht noch weiter über das westliche Dorf hin auszudehnen. Etwas übertrieben gaben sie für rund dreißig Haushaltungen eine Entfernung von einer Stunde, für vierzehn weitere eine solche von drei Viertelstunden an. Schließlich sahen sie eine günstige Gelegenheit, für die nach Dietwil pfärrigen Häuser von Körbligen, Unterschweißmatt, Sürpfen und Sulzberg den Anschluß nach der Schule der politischen Gemeinde wenigstens zu ermöglichen. Dies war nur denkbar, wenn sie auf den Käppeliplatz tippten. Ganz logisch sagten sie sich: «Wenn die Kinder aus diesen Gegenden auch wirklich die Schule in Kleindietwil besuchen, so mag das in Folge freiwilliger Zulassung, aber nicht von Rechtens wegen geschehen». Die Petenten vergaßen nicht zu erwähnen, daß seinerzeit bloß ein paar Mann für den Platz beim Steinbruch gestimmt hätten, während heute eine eminente Mehrheit den Käppeliplatz wünsche. Daher erwarteten sie von der Regierung mehr Rücksicht auf den Willen der Gemeinde, die ja ohnehin die Kosten selbst zu tragen hatte. Das Einschreiten des Staates verstanden sie 'höchstens in dem Fall, wo die Gemeinde etwas auffallend Unvernünftiges verlangen sollte'.

Zum bessern Verständnis der geographischen Situation legten sie einen Grundriß der Kirchgemeinde bei, der trotz seiner primitiven Gestaltung sehr aufschlußreich ist. Die damalige Pfarrei reichte im Osten bis an die Gisikoner Brücke. Der Hof Farneren⁴, zwischen Budligen und Schwerzlen gelegen, existiert heute nicht mehr. Der Grundriß unterscheidet ferner zwischen der alten Grenze des Kirch-

⁴ Zu dem beim Farnerenwäldli verschwundenen Hof vgl. Prot. des Regierungsrats vom 12. August 1857 (Nr. 11): «Das Finanzdepartement berichtet: Laut Anzeige des Statthalteramts Hochdorf sei am 4. August abhin abends im Hause des Niklaus Arnold in der Fahrnern zu Inwil Feuer ausgebrochen und daselbe mit der daran gebauten Scheune bis auf den Grund niedergebrannt. Der Brand sei unzweifelhaft in Folge eines Blitzstrahls entstanden. Die Spritze von Eschenbach sei zuerst auf der Brandstätte gewesen, habe aber wegen Mangel an Wasser nicht viel zum Löschen beitragen können». Der Geschädigte bekam aus der Brandversicherungskasse den vollen Betrag von 810 Franken; die Feuerwehr Eschenbach wurde mit 12 Franken belohnt.

gangs und den aus andern Pfarreien zugerundeten Gebieten (24/152). Als nämlich anno 1807 die meisten luzernischen Pfarreien im Einverständnis mit dem bischöflichen Ordinariat in Konstanz zweckmäßigeren Grenzen erhielten und damit die Pfründen neu geregelt wurden, trat die Pfarrei Hochdorf Meiengrüne, Singeln und Wald an Inwil ab; Eschenbach verlor den Weiler Mettlen⁵ und den äußeren Schachen; Buchrain wurde um den innern Schachen verringert⁶. Trotz dieser Zurundungen ging die Pfarrei Inwil damals keines einzigen Hofes verlustig.

Als Lehrer Johann Meyerhans hörte, er trete dem Anscheine nach freiwillig Land ab, was ja beide vorigen Schreiben ausdrücklich festhielten, wurde auch er aus dem Busch geklopft und protestierte dagegen feierlich in seinem Brief vom 30. März 1830 an die Regierung:

«Denn erstens würde das neue Schulhaus näher an mein Haus zu stehen kommen, als es die Gesetze der Feuerassekuranz gestatten, so daß, wenn beim Westwinde Feuer darin ausbrechen würde, die Flammen unfehlbar auf mein Haus getragen würden.

Zweitens habe ich nicht einmal Land für meinen nöthigen Hausbedarf.

Wenn also Kandy Mattmann, Besitzer eines so großen Hofes, glaubt mit Grund sich beschweren zu können, wie viel mehr habe ich Ursache, mich zu beschweren» (24/152).

⁵ Gegen diese Zuteilung nach Inwil beschwerten sich damals Jakob Estermann und Joseph Sigrist von Mettlen, wo beide Familien noch heute leben. Die Regierung fand die vorgebrachten Gründe, die 'bloß auf einer althergebrachten Gewohnheit' beruhten, zu wenig stichhaltig, um darauf einzutreten. Vgl. Protokoll des Regierungsrats vom 21. September 1808 (Nr. 6). Noch acht und zehn Jahre nach der Zurundung Mettlens nach Inwil wünschte Joseph Sigrist, 'nach seinem dereinstigen Absterben auf dem Friedhofe zu Eschenbach, seiner ursprünglichen Pfarrkirche, in dem Grabe seiner Voreltern beygesetzt werden zu dürfen', was ihm der Kleine Rat am 17. Oktober 1817 (Nr. 17) endlich bewilligte. Die entsprechenden zwei Briefe liegen in der Aktenschachtel 29/155.

⁶ Zum ganzen Zuwachs Inwils s. Prot. des Kleinen Rats vom 6. Nov. 1807 (Nr. 23). Am 23. März 1908 (Nr. 703) hieß der Regierungsrat die Zuteilung des inneren Schachens zum Schulkreis Buchrain gut, während er bis heute zur Pfarrei Inwil gehört. Die Initiative ging von Inwil aus, das vor der Schaffung der dritten Lehrstelle und der allmählichen Planung eines Um- oder Neubaus stand. Buchrain lehnte zwar ab. Doch war der neue Schulweg nach Buchrain infolge der neuen Reussbrücke (bis ca. 1900 Fähre) und Kantonsstraße bedeutend besser und kürzer, während der alte Weg durch den äußeren Schachen nach Inwil als 'schlecht' bezeichnet wurde, 'was früher zu vielen Absenzen geführt hat'.

Der Kleine Rat trat am 3. April 1830 (Nr. 16) weder auf die Abänderung des Bauplatzes noch auf die Beschwerde dessen Eigentümers ein, da nach seiner Meinung keine neuen Gesichtspunkte auftauchten. Beim Steinbruchplatz war nun ausgesteckt. Der Erziehungsrat wurde beauftragt, zur Ausmittlung der Entschädigung mit Kandid Mattmann zu verhandeln, welcher diesmal auch ein Protokoll erhalten sollte.

Am 28. April 1830 beschwerte sich der Präsident der Baukommision wieder einmal, weil Kandid Mattmann die vor einem Jahr bedingt gegebene Zusicherung der Steinlieferung nicht mehr anerkannte. Der Mann war nun in Harnisch versetzt und freute sich seiner Oppositionslust, da man ja immer mit seinen Steinen gerechnet hatte. Doch eine Stockung der Arbeiten war nicht mehr zu verantworten. Am 3. Mai kam die Antwort des Erziehungsrats. Dieser hielt weder sich noch die Regierung, sondern den zivilen Richter für zuständig, Mattmann anzuhalten, die Steine gegen eine billige Entschädigung zu liefern, aber nur falls man mit ihm seinerzeit einen förmlichen Vertrag abgeschlossen hätte (24/152).

Kamimir Pfyffer nahm als Fürsprecher von Kandid Mattmann den endgültigen Beschuß der Regierung vom 3. April zuvor über den Standort des Schulhauses ohne Begeisterung zur Kenntnis. Nach wie vor war er von der Expropriation nicht überzeugt, auch wenn er sich mit dem Klienten in die unabänderliche Situation fügte. Vor allem wehrte er sich nun am 29. April 1830 gegen die Ausmittlung der Landentschädigung durch den Erziehungsrat und richtete an den Kleinen Rat das Gesuch, daß der ordentliche Richter entscheide, falls die beiden Parteien sich über den Preis nicht einigen sollten (24/152). Das Schreiben wurde nach einem Vermerk am Briefkopf am 5. Mai darauf an den Erziehungsrat weitergeleitet, ohne daß ein Protokoll der Regierung hierüber zu finden ist.

Die Abtrennung von Wald, Meiengrüne und Singeln vom Kirchspiel Hochdorf und Zuteilung nach Inwil hatte für die dortigen Bewohner mit der Zeit auch eine Neuregelung des Schulkreises zur Folge, indem sie ihre Kinder nicht mehr nach Ballwil, sondern nach Inwil zur Schule schickten. Einstweilen aber — das Jahr des Wechsels steht hier offen — blieben sie verpflichtet, neben der Waisen- und Gemeinde- auch die Schulsteuer nach Ballwil zu entrichten. Noch 1811 leisteten sie ihre Beiträge an das um 1575 Gulden erkaufte und

erst noch zu Schulzwecken umzubauende Haus. Es wollte darum Jost Mattmann und Mithafsten von Wald in einem Gesuch vom 28. November 1829 nicht in den Kopf, warum sie infolge der Umteilung nach Inwil hier nochmals beim Bau des Schulhauses in Anspruch genommen werden sollten. Es war ihnen ja sattsam bekannt, daß die Gemeinde Inwil schon viel früher angewiesen war, ein Schulhaus zu bauen, aber auf eine unbegreifliche Weise damit gezögert hatte (24/152). Der Kleine Rat wies das Gesuch am 7. Mai 1830 (Nr. 11) ab und verhielt die betreffenden Leute, an die Schulhausbaute von Inwil die steuergesetzlichen Beiträge zu leisten. In seiner Begründung zog er folgenden Bericht und Antrag des Erziehungsrats in Betracht:

«Daß, wenn die Bittsteller zur Zeit, als dieselben noch zum Schulkreis Ballwil gehörten, an die Schulanstalten dieses Schulbezirkes einen Beitrag zu leisten im Falle waren, auch jener von Inwil in gleicher Periode Bau-Auslagen zu bestreiten hatte, welche ohne Zutun der Bittsteller berichtet wurden.

Daß der Schulkreis von Ballwil gemäß Erkanntnis vom 9. November 1827 angewiesen ist, die noch schuldigen 873 $\frac{1}{3}$ Franken auf den gegenwärtigen Schulbezirk zu verlegen, zudem daß derselbe sich im Fall befindet, ein neues Schulgebäude zu erbauen, für welches alles dieses die Petenten nicht mehr in Anspruch genommen wurden».

Es lag der ganzen Baukommission sehr am Herzen, mit Kandid Mattmann wegen des Bauplatzes eine gütliche Vereinbarung zu treffen. Sie brachte das Anliegen zunächst vor die versammelte Gemeinde, welche sich aber die Finger nicht verbrennen wollte und der Kommission den Fall überantwortete. So lud Bernhard Rütter den Mann am 18. Mai 1830 zu einer Sitzung vor, wobei sich dieser zuerst nicht fügen wollte, aber schließlich für eine Jucharte Felsenhügel volle 180 Louisdors verlangte, was man als ungeheure Forderung empfand. In der Folge aber wollte er nicht mehr bei seinem Worte bleiben und verlangte wie schon früher eine Abschätzung des Platzes. Erneut in Bedrängnis, ersuchte der Kommissionspräsident den Erziehungsrat am 15. Juni darauf, diese schon eine Zeitlang vorgesehene Schatzung anzugeben, indessen die Leute darauf warteten und sich bereits weigerten, vor einem Entscheid weitere Fronarbeiten zu leisten. Die Gemeinde beanspruchte aber mit der Baukommission nicht mehr Land als ausgesteckt war, während der Besitzer nun auf einmal eine zu große

Fläche offerierte. In diesem Sinne schrieb Bernhard Rütter am 19. Juli an den Erziehungsrat. Doch auch diese Behörde hatte es mit der fälligen Ausmittlung von Grund und Boden des Bauplatzes keineswegs eilig, stellte sie zwar einen Monat später wieder in baldige Aussicht und meinte, dieser Umstand solle den sofortigen Beginn des Schulhausbaus nicht im geringsten hindern (24/152).

Am 27. Dezember 1830 (Nr. 8) befreite der Kleine Rat die Baukommission Inwils vom obrigkeitlichen Zoll in Gisikon und Emmenbrücke, soweit dies die Zufuhr von Materialien für das neue Schulhaus betraf. Der Finanzrat hatte die nötige Verfügung zu treffen, daß mit dieser Vergünstigung kein Mißbrauch getrieben werden konnte. Bekanntlich hatten die Inwiler in alten Zeiten zur Reuß durch stetige Wuhrarbeiten eine besondere Beziehung. Nicht weniger verbunden waren sie an der Gemeindegrenze mit der Gisikoner Brücke, deren Schicksal sie im Bauern- und Sonderbundskrieg empfindlich getroffen hatte.

Am 1. Mai 1831 versuchten die stimmfähigen Bürger der Kirchgemeinde unter dem Vorsitz von Gemeindeammann Jost Scherer klar zu werden, ob wirklich Wasseradern den Bauplatz unterirdisch durchzögen, wie alt Friedensrichter Burri von Malters durch einen Schein bestätigte. Die Leute zweifelten auch an den widersprechenden Äußerungen der Wasserforscher Alois Sidler von Risch und Anton Meyer von Eschenbach. Jedenfalls zirkulierte das Gerücht, beim Steinbrechen und Fundamentgraben habe sich Wasser gezeigt und sei in ziemlicher Menge geraume Zeit aus dem Felsen gequollen! Die Mehrheit der Versammlung beschloß denn auch, jemand anders solle den Platz nochmals untersuchen. Der gleiche Wunsch wurde in Form eines zweiten Beschlusses an den Erziehungsrat gerichtet. Man wollte in Inwil beileibe nicht in wenigen Jahren schon ein faulendes Haus haben und durch allfälliges Feuchten die dort ein- und ausgehende Jugend gefährden, sondern plante einen soliden und gesunden Bau. Angesichts der Dringlichkeit, daß diese Baute endlich ausgeführt werde und die Schule ihren ordentlichen Fortgang erhalte, delegierte der Erziehungsrat in seiner Sitzung vom 11. Mai die beiden Kleinräte Eduard Pfyffer von Altishofen und Joseph Krauer nach Inwil, wo sie unter Beiziehung eines Sachverständigen in Wasserfragen ihres Amtes zu walten hatten. Gleichzeitig war die Fläche des ausgesteckten Platzes nachzukontrollieren, denn Kandid Mattmann hatte sich

in Luzern über eine offensichtliche Mißachtung der vereinbarten Linie beschwert (24/152).

Bis im Januar 1832 hatte Bauführer Sigrist schon mehr als 1600 Franken Auslagen verzeichnet und wartete daher auf den Eingang der am 3. Brachmonat zuvor ausgeschriebenen Schulsteuer. In der Folge gerieten der alte (Jost Scherer) und neue (Kandid Mattmann) Gemeindeammann aneinander, indem beide sich weigerten, die fällige Sache an die Hand zu nehmen: jener, weil er nicht mehr im Amte war, dieser, weil die Steuer vor seiner Wahl auf Antrag des Waisenvogts beschlossen wurde. In einer solchen Klemme war Bernhard Rütter froh um die Weisung des Erziehungsrats vom 20. Januar 1832. Dieser verhielt den neuen Gemeindeammann zum Bezug der fälligen Schulsteuer und begründete den Beschuß also:

«Da in Folge der vorgenommenen Ernennungen der Gemeindebeamten die unter der abgetretenen Regierung bestandenen Gemeindeammänner außer amtliche Wirksamkeit getreten sind und da zufolge der Regierungsverordnung vom 12. Weinmonat letzthin die abtretenden Gemeindeammänner alle Protokolle, alten Rechnungsbücher etc. an ihre Nachfolger⁷ zu übergeben haben, wobei natürlich auch alle Steuerrodel für noch nicht bezogene Steuern begriffen sind (24/152).

Am 19. Mai 1832 gab der Erziehungsrat dem Gemeinderat ungeachtet früherer Aufforderungen erneut einen Wink zur Beschleunigung des mit großer Saumseligkeit betriebenen Schulhausbaus und rechnete mit dessen Bezug auf die nächste Winterschule, die jeweilen etwa um Martini einsetzte. Der andauernd schlechte Zustand des alten Lokals hatte zu Klagen Anlaß gegeben und war nicht mehr länger zu verantworten. Der Adressat mußte zu gegebener Zeit mit dem Augenschein einer Delegation aus Luzern rechnen. Ferner wurde ihm mit der ausschließlichen Übernahme der staatlichen Lehrerbesoldung

⁷ Nach dem Prot. des Kleinen Rats vom 11. Nov. 1831 (Nr. 16) setzte sich der Gemeinderat von Inwil wie folgt zusammen: Joseph Scherer, Präsident, Matthias Wolfisberg (Buholz, anstelle von Joseph Weingartner), Kandid Mattmann, Gemeindeammann. Im genannten Jahr fanden mehrere Wahlgänge statt, auch eine heftige Kampfwahl, bis das erwähnte Ergebnis erreicht war (vgl. Register und entsprechende Verhandlungen). Wir halten Kandid Mattmann für eine andere Person als den Verkäufer des Bauplatzes, der an seine erwachsenen Söhne anspielte. Der neue Gemeindeammann wohnte aber im Dorf, da bei seinen Kindern im Taufbuch keine Hofbezeichnung steht.

(damals rund 100 Franken im Jahr) gedroht, sofern er diese Weisung in den Wind schläge (24/152).

Im Erziehungsrat sprach der Vizereferent am 14. November 1832 (Nr. 8) über den Stand des Schulhauses zu Inwil. Darnach war dieses noch bei weitem nicht vollendet. Noch fehlten Stiegen, im Innern die Vertäfelung und das Holz dazu. Ferner wurde bemängelt, der Boden in dem zum Schulehalten bestimmten Lokal springe auf. Schließlich war vorgesehen, die Lehrstelle dem dortigen Gemeindeschreiber Leonz Meyerhans anzuvertrauen, der sich dafür interessierte. Nun beschloß der Erziehungsrat, den Gemeinderat von Inwil zur Verantwortung vorzuladen. Auch wollte er wissen, warum die gleiche Instanz dem Lehramtskandidaten Dominik Schnyder von Rothenburg für seinen Dienst im verflossenen Schuljahr ein gutes Zeugnis ausgestellt, aber den jungen Mann gleichzeitig in einem Schreiben nach Luzern der beruflichen Unfähigkeit bezichtigt hatte (24/152).

Am 20. November 1832 stand nun Gemeindeammann Kandid Mattmann vor dem Erziehungsrat (Nr. 1) Rede und Antwort. Wir geben das Votum indirekt in der etwas steifen Formulierung also wieder:

«Es bestehe zu Inwyl eine eigene Schulhausbaukommission, in welcher kein Mitglied des Gemeinderaths sich befindet⁸, was die Wirksamkeit dieser letztern Behörde in Beziehung auf die fragliche Baute selbst wesentlich hemme. Es habe dieselbe indessen öftere und dringende Vorstellungen diesfalls gemacht. Uebrigens könne die Schule im neuen Lokale doch beginnen, und zwar auf den nächstkünftigen Montag, indem die Schulstube so ziemlich in Ordnung sei. Als ein Grund der eingetretenen Verzögerung müsse auch der Umstand berücksichtigt werden: daß den Baumeistern immer zum Schein ganz bestimmte, in der Ausführung aber durchaus unzuverlässige Zusicherungen erteilt worden seien ...

Dieses günstige Zeugnis sei dem Schnider behufs einer von ihm gehofften Anstellung in Rothenburg ausgestellt worden, in der Absicht, ihm hierin nicht zu schaden»

⁸ Unter dem alten Regime waren Joseph Weingartner und Jost Scherer amtierende Gemeinderäte und Mitglieder der Baukommission. Der unter dem neuen Regime gewählte Gemeinderat Mathias Wolfisberg ist mit dem gleichnamigen Kommissionsmitglied identisch. Vgl. Fußnote 7, ferner unten zum 14. Jan. 1833. Hingegen hatte der Gemeinderat als solcher gegenüber der Baukommission keinen rechten Erfolg.

Von diesen Worten nicht ganz befriedigt, eröffnete der Erziehungsrat dem Delegierten aus Inwil zunächst mündlich, was dieser daheim mit den Kollegen noch schriftlich erhalten sollte: In diesem Schreiben (nur 24/152) galten die Gemeinderäte als saumselige und nachlässige Beamte. Sie erhielten erneut eine Gnadenfrist bis zum Frühjahr 1833, das Schulhaus ganz vollendet zeigen zu können. Auch bei der angedrohten Übernahme der Besoldung des Lehrers durch die Gemeinde drückte der Erziehungsrat nochmals ein Auge zu, trotzdem es an den gesetzlichen Grundlagen nicht gefehlt hätte. Hingegen rügte er die strafbare Handlungsweise des Gemeinderats als öffentliche Behörde gegenüber Dominik Schnyder mit sehr scharfen Worten und drohte für einen weiteren derartigen Fall mit Klage bei der hohen Regierung.

In Inwil begehrte man ja auch den aus dem eigenen Holz geschnitzten Kandidaten Leonz Meyerhans, der damals anderswo bereits als Lehrer gewirkt, dann aber den Lehrberuf aufgegeben hatte. Dieser wurde nun zur selben Zeit durch eine Kommission schriftlich und mündlich geprüft und erhielt die Note guter Tauglichkeit. Allerdings erwartete man von ihm, daß er sich in seinem früheren Berufskreis wieder umsehe und sich mit den neuern Ansichten über Sprachlehre und Rechnen vertrauter mache. Unter dieser Bedingung hoffte der Erziehungsrat, Leonz Meyerhans werde in Inwil ein tüchtiger Lehrer und wählte ihn am 24. November 1832 (Nr. 1) zum Nachfolger des seit 1800 tätigen und nun demissionierenden Altschullehrers Johann Meyerhans.

Der Gemeinderat nahm zum Verweis des Erziehungsrats am 23. Dezember 1832 wieder Stellung. Über den Fall Schnyder schwieg er wohlweislich. Hingegen verwies er aus begreiflichen Gründen auf die Baukommission von neun Mitgliedern, deren Reglement und Arbeitsgemeinschaft. Der Gemeinderat wollte sich offiziell keine Eingriffe in die Befugnisse anderer zuschulden kommen lassen. Nicht er, sondern alt Waisenvogt Rütter war ja bislang Aufgeber und Empfänger der amtlichen Schreiben zwischen Inwil und Luzern. Die genannte Kommission beschäftigte sich allein mit dem Bau, ohne Beratung des jeweiligen Gemeinderats. Sämtliche Akkorde, Conti, Schriften sowie die von Unternehmer Hug aus Kriens geleistete Kaution lagen ja bei jener vom Erziehungsrat anerkannten Kommission. Aus diesem Grunde konnte es sich Gemeindeammann Mattmann leisten, bei Er-

ziehungsamt und Oberlehrer Niklaus Rietschi über den schleppenden Gang dieses Baus Klage zu führen, wie auch der Gemeinderat das Schreiben des Erziehungsrats vom 19. Mai zuvor an die Adresse von Friedensrichter Sigrist weiterleitete und den Säumigen mahnte, den Bau tätiger voranzutreiben. Die Gemeinderäte entschlugen sich der Leitung dieser Baute, in der Meinung, man solle vielmehr die Baukommission belangen. Das Rechtfertigungsschreiben der drei Volksvertreter schließt jedoch mit der Bereitschaft, sich weitern Befehlen und Weisungen von oben pflichtgetreu zu fügen, signiert vom neuen Lehrer Leonz Meyerhans als Schreiber und Präsident Joseph Scherer (24/152).

Dieser Standpunkt des Gemeinderats steht auch im Protokoll des Erziehungsrats vom 3. Jänner 1833 (Nr. 6) als Regest. Die Erwiderrung selbst liegt nur in der Fundgrube der Aktenschachtel (24/152): Nach der Auffassung des Erziehungsrats hatte der nunmehrige Gemeinderat seit Einführung der neuen Staatsverfassung eine ganz andere Kompetenz bei einem Schulhausbau als bislang. Wohl ließ er die nähere Ausführung in der Hand der seinerzeit bestellten Kommission, übertrug aber dem Gemeinderat die Aufgabe der persönlichen Aufsicht, Leitung und Mitwirkung. Aber auch nach einer gesetzlichen Bestimmung über das allgemeine Erziehungswesen vom 14. Mai 1830 oblag dem Gemeinderat von Inwil die Pflicht, für die Erbauung des Schulhauses Sorge zu tragen. Insofern ließ der Erziehungsrat die Gründe des langsamsten und zögernden Baus bloß zur Hälfte gelten. Bis im Frühjahr 1833 wollte er endlich das Schulhaus schlüsselfertig sehen.

Im Auftrag des Erziehungsrats berief nun der Gemeinderat die Baukommission am 14. Januar 1833 ins Gasthaus Sonne ein. Der Einladung Folge leistend erschienen: Friedensrichter Sigrist, Mettlen; alt Gemeindeammann Jost Scherer, Pfaffwil, alt Verwalter Joseph Weingartner; Jost Mattmann, Wald; Waisenvogt Mathias Wolfisberg, Buholz; Gemeindeschreiber Leonz Meyerhans. Hingegen blieben aus: alt Waisenvogt Bernhard Rütter, Butwil; alt Regierungsrat Johann Rütter, Mettlen; Gregor Sidler, Schritt. Bernhard Rütter reichte aber die schriftliche Erklärung ein, wonach der Gemeinderat mit einer solchen Versammlung seine Kompetenz überschreite, indem er als Präsident der Baukommission hiezu allein berechtigt sei. Falls aber der Erziehungsrat dies veranlaßt habe, so habe er nicht mit ge-

bührender Umsicht gehandelt, sondern sich durch einige junge Herren der Gemeinde mündlich und schriftlich verleiten lassen. Gemeindepräsident Josef Scherer aber eröffnete die Versammlung und brachte seine Weisungen pflichtgetreu vor. Friedensrichter Sigrist sah die Schuld der Bauverzögerung ausschließlich bei Akkordunternehmer Hug und Assoziierten liegen. Doch versprach er, im Bewußtsein persönlicher Verantwortung, sein Möglichstes zur Vollendung des Ausbaus beizutragen, zumal der Gemeinderat nun mit einem Rapport an den Erziehungsrat drohen konnte (24/152).

Noch am 2. April 1833 (Nr. 5) konnte der Erziehungsrat den Bau nicht ganz als vollendet anerkennen. Am gleichen Tag erging an die Schulkommission des achten Schulkreises, zu dem Inwil gehörte, die Mahnung zu wachen und zu sorgen, damit die noch ausstehenden Arbeiten endlich vollzogen würden. Gleichzeitig erteilte der Erziehungsrat dem Vizereferenten Rietschi die Weisung, sich im nächsten Mai nach Inwil zu begeben, den Zustand des Schulhauses an Ort und Stelle zu besichtigen und hierüber einen umständlichen und genauen Bericht zu erstatten. In diesem Sinne orientierte er auch den Gemeinderat von Inwil (24/152).

Am 20. April 1833 (Nr. 8) erließ der Erziehungsrat die Botschaft über eine Sommerschule in Inwil, die gerade damals an manchen Orten eingeführt wurde. Zu dieser Neuerung im Frühling brachte der Herbst 1833 endlich den Bezug des neuen Schulhauses, das bis 1914 im Dienst der Gemeinde stand. Laut Rechnung vom 10. August 1835 kosteten Bauplatz und Gebäude 4472 Gulden⁹. Die Schule wurde 1866 erstmals getrennt und erhielt 1909 eine dritte Lehrkraft in der heute noch lebenden Fräulein Marie Widmer von Rothenburg.

Sürpfen und Sulzberg

Zur Finanzierung des neuen Schulhauses wurden die Bürger mehrmals eingeschätzt, so 1831, 1836 und 1837. Als die Gemeinde am Tilgen der Bauschuld war, erhielten unerwartet auch der Sürpfen-

⁹ Siehe C. Meyerhans a.a.O. S. 9 ff. Nach gut 80 Jahren Schuldienst gelangte das nunmehr alte Schulhaus in den Besitz des Gemeindeschreibers Xaver Rast, dessen Vater 1893 als erster im Gasthaus Kreuz gewirtet hatte. Heute besitzt und bewohnt Lehrer Stephan Gyr die historisch gewordene Wohnstätte.

bauer Kaspar Käch sowie Fidel und Jakob Küng als Besitzer eines Sulzberghofes eine Zustellung seitens des Gemeinderats. Damit war Feuer im Dach. Die Leute von Sulzberg mit Land in zwei Kantonen gehörten zwar politisch zu Inwil, kirchlich aber zu Dietwil im obersten Zipfel des Freiamts, wohin sie sich also 'pfarr- und schulpflichtig' hielten, ganz der Natur der Sache gemäß. So bezahlte man die Schulsteuer nach Dietwil und nie nach Inwil, von wo aus beim Bau beschluß des Schulhauses ja gar keine Einladung im Sinne eines Mitspracherechts ergangen war. Auch war nicht anzunehmen, die Gemeinde Dietwil hätte den Sulzberghof in seiner Schul- und Steuerpflichtigkeit an Inwil abgetreten. Daher lehnten die Gebrüder Küng 1837 durch Fürsprech Ronca in Luzern die ihnen zugemutete Schulsteuer grundsätzlich ab (24/152).

Weniger klar war die rechtliche Situation für Kaspar Käch. Wir müssen hier etwas weiter ausholen und das ganze Problem bei der Wurzel fassen. Der Hof Sürpfen, mit den Gebäuden und dem meisten Land in Inwil, mit einer geringen Bodenfläche in Sins gelegen, gehörte früher zur aargauischen Pfarrei Oberrüti, allerdings ohne besondern Kontakt. Nun war etwas im Tun.

Der Inwiler Pfarrer Franz Joseph Wagenmann (1803—1821) beantwortete in einem Brief vom 1. November 1811 dem bischöflichen Kommissar Thaddäus Müller nach genauer Untersuchung ein paar Fragen über die nach dem Aargau pfärrigen Höfe an der Kantonsgrenze. Offenbar galt die neue Pfarreigrenze von 1807 noch nicht als endgültig bereinigt. Da es sich um den ältesten Beleg unsrer Rechtsfrage handelt, geben wir ihn im Originalwortlaut:

«Der Hof Sürfen hat in seine Pfarrkirche Rüti im Canton Argau eine gemeine Stunde, auf Inwil aber eine starke halbe Stunde und wurde deswegen von Inwil aus immer abgenommen.

Der Sulzberg, bestehend aus zwey Häuferen, hat auf Kleinen-Dietwil eine starke viertel Stunde, auf Inwil aber eine guthe halbe; zu bemerken ist aber, daß ihre Nachbaren in gleicher Distanz auf Inwil pfärig.

Die Schweißmath hat gleichfalls auf Kleinen-Dietwil eine viertel Stunde, auf Inwil aber eine gute halbe.

Der Hof Körbligen hat auf Kleinen-Dietwil eine guthe viertel Stunde, auf Inwil hingegen drey kleine viertel Stunden.

Alle diese Höfe haben ihren Pfarrherren außer dem Zehenden nichts zu entrichten, den Siegeristen aber haben sie zu bezahlen. Der Hof Sürfen

und die zu Sulzberg jährlichen ein Viertel Korn, das gleiche der Hof Körbligen; die Schweißmath aber von jeder Jucharten Saat einen Batzen» (29/155).

Obwohl der Bericht Pfarrer Wagenmanns an eine kirchliche Instanz gerichtet war, bedeutete er Wasser auf die Mühle der Regierung. Diese hätte nämlich am liebsten die überschneidenden Pfarrgrenzen mit der fixen Kantongrenze vereinigt, was also die Inwiler Höfe Sürpfen, Sulzberg, Unterschweißmatt und Körbligen betroffen hätte. Der Dietwiler Pfarrer Johann Peter Burkard aber machte sich mit stichhaltigen Gründen zum Verteidiger seiner lieben Kirchgenossen aus Inwil. Er schrieb am 2. März 1812 an den Kleinen Rat von Luzern unter anderm:

«Wenn man lediglich auf die Lokalitäten Rücksicht nehmen wollte, so gehörten nicht nur diese Höfe, sondern auch Iberg, Buholz, Sürfen und andere mehr auf Dietwil, weilen sie dorten fast immer, besonders bei schlechter Witterung recht fleißig erscheinen und von dort aus wegen der zu nahen Lage schon vor 40 Jahren, da zu Inwil bedagte Pfarrherren, seyend versehen worden» (29/155).

Darauf zog der Kleine Rat am 15. Juli 1812 (Nr. 8) sein Begehrn gegenüber den kirchlichen Behörden zurück und ließ alles beim alten, was die Pfarrei Dietwil betraf. Oberrüti und Sürpfen gegenüber aber drängte er auf eine Änderung, besaß er doch ein briefliches Gutachten von Kommissar Müller, der sich beim Dietwiler Pfarrer erkundigt hatte, datiert vom 7. April 1812:

«Eine andere Bewandtnis hat es mit dem Hof Sürfen, welcher nach Rüti pfärrig ist. Die Bewohner dieses Hofes können nicht nach Rüti auf dem nähern Weg kommen, ohne bei der Pfarrkirche zu Kleindietwil vorbeizugehen. Wollen sie diese Unschicklichkeit vermeiden, so müssen sie einen ziemlichen Umweg machen und das Dorf Dietwil umgehen. Auch besuchen sie äußerst selten ihre Pfarrkirche zu Rüti, sondern meistens den Gottesdienst in Inwil, wohin sie auch ihre Kinder, gerade diesen Winter, in die Schule schicken» etc. (29/155).

Inzwischen erhoben die Stadt Zug als Kollatorin der fraglichen Pfarrpfründe wie die Gemeinde Oberrüti selbst beim bischöflichen Ordinariat und der Luzerner Regierung die Forderung einer schriftlichen Zusicherung, wonach der infolge Zurundung von Oberrüti nach Inwil umgeteilte Hof Sürpfen der alten Pfarrei und Kirche gegenüber

seine bisherigen Verpflichtungen in alle Zukunft zu leisten habe. Auch Pfarrer Moos von Oberrüti wünschte eine Trennungsurkunde ad acta parochialia. Damit erklärte sich der Kleine Rat am 23. Dezember 1812 (Nr. 8) grundsätzlich einverstanden, ohne die Sache im Detail zu regeln, und bestätigte dies an Thaddäus Müller. Denn die Regierung hatte vor, eine allgemeine Verordnung erscheinen zu lassen über die alten und neuen Verpflichtungen umgeteilter Pfarrgenossen (29/155).

Im Interesse einer restlosen Klarheit der Dinge konsultieren wir noch die am 19. Juni 1812 vom Kleinen Rat (29/155) genehmigte Marchung der Pfarrei Inwil, soweit sie hier von Belang ist und worin Sürpfen schon ein paar Monate vor dem endgültigen Entscheid zu Inwil gehört, was der angeführte Grenzstein beim Sinserhof Dosolee eindeutig beweist:

«Gegen die Pfarre Ballwyl: Rechts dem Kirchgange Ballwyl nach bis in den Rank der Straß, welche von dem Walde auf die Fuhr führt, von diesem Rank rechts hinunter bis an den Waldecken, dann diesem links vorbey bis zu dem Marchstein an dem Wald ob der Rüte, von da links hinunter bis an den Kantons-Marchstein bey dem Dosolehn, wo sich die Kirchgänge Kleindietwyl, Inwyl und Ballwyl scheiden.

Gegen die Pfarre Kleindietwyl im Kt. Aargau: Rechts dem Kirchgange Kleindietwyl und dem Kantons-Marche nach bis an den Kantons-Marchstein, welcher an der Straße, die von Schwärzeln auf Sulzberg führt, steht¹⁰; von diesem letztern Marchstein rechts gegen jenen, der nahe bey Sulzberg steht, *bey Sulzberg rechts vorbey* bis zum Grenzstein des Kantons Aargau, welcher bey Buholz steht; der Marchlinie

¹⁰ Der alte Kantonsmarkstein am Fahrsträßchen Schwerzlen-Sulzberg ist heute nicht mehr zu sehen. Diese Güterstraße führt nicht etwa als Gerade, sondern in einer weit ausholenden Linkskurve an die Kantongrenze (vgl. Eidg. Landes-topographie Wabern-Bern 1965), teilweise sogar darüber hinaus, nach Sulzberg. Der Stein 'nahe bei Sulzberg' ist in der obigen Beschreibung nicht als Kantonsmarkstein bezeichnet, denn gerade vorher ist von einer Linienschwenkung nach 'rechts' die Rede, was wir als Abweichung von der aargauischen Kantongrenze auslegen. Vielleicht war es ein Hofmarkstein zwischen Sulzberg- und Schwerzlenland. Im zitierten Text zieht sich die Pfarregrenze sowohl bei Sulzberg als auch bei der Unterschweißmatt 'rechts vorbei' und lässt somit die Pfarrei Dietwil auf Luzerner Boden übergreifen. Herr alt Schmiedmeister Vinzenz Peter, Inwil, hatte die freundliche Güte, mich bei der Besichtigung des Grenzgebiets von Sürpfen und Sulzberg als ortskundiger Mann zu begleiten.

beyder Kantone nach bis in das Iberig-Tobel, dann bey der ersten Fläche des Tobels rechts hinaus, bey dem Hause der *untern Schweißmatt rechts vorbey* bis in das Bächlein gleichen Namens, längs diesem nach durch den Herrenwald, dann hinunter bis an die Spitzmatt, von da winkelrechts bis zu dem Marchstein, welcher zwischen der Körblicher Matte und dem Weidschachen steht; dann in gerader Linie bis Mitte in die Reuß, wo die Kirchgänge Inwyl, Kleindietwyl und Rooth zusammenstoßen, von da rechts hinauf bis an die Gisiker Brücke, wo die Marchung sich schließt (29/155).

Im Namen und Auftrag des Kirchenrats legte Pfarrer Thomas Renggli am 16. Mai 1836 ein Verzeichnis der Häuser und Ortschaften der Pfarrei Inwil an, worauf weder Sürpfen noch Sulzberg figurieren, aber mit einer Bemerkung versehen sind:

Namen der Ortschaften und Häuser	Anzahl der Wohnhäuser einfache	Anzahl der Wohnhäuser zweifache	wann und woher zugerundet
innerer Schachen	2	1	1807 von Buchrain
äußerer Schachen	3	1	1807 von Eschenbach
Mettlen	4	1	1807 von Eschenbach
Singelen	1		1807 von Hochdorf
Wald	2	3	1807 von Hochdorf
Meiengrüne	2		1807 von Hochdorf
Butwil	3	1	
Schwerzlen	2		
Fahnern	1		
Moos		2	
Budligen	1		
Buholz	1		
Iberg	1		
Sprung	1		
Koblezen	2		
Schritt	1		
Hinterkellberg		1	
Vorderkellberg	4		
Hoherüti	1	1	
Bärenweid	1		
Niederpfaffwil	7	3	
Oberschweißmatt	1		
Herzighaus		1	
Spirhaus	1		

Güllen ¹¹		I	
Nußbaum	I		
Löhli (heute Rütilöhli)	I	I	
Oberpfaffwil	4		2 dreifache
St. Katharina	I		
Emmerdingen (!)	I		
Fahr		I	
Heitermatt		I	
Hobenbühl		3	
Burg	I		
Inwil	9	2	1 dreifaches
Oberhofen	3		
Unterutigen	I	2	
Oberutigen	I		
Summe	65	26	3

«Sulzberg zum Teil und die Sürpfen fallen zwar inner die Pfarr-Grenzlinie, ohne daß wir eine Spur, weder im Pfarrarchiv noch sonst hätten finden können, daß sie je nach Inwil pfärrig gewesen seien oder als Pfarr-Angehörige behandelt worden wären. Von jeher war Sulzberg nach Kleindietwil und die Sürpfen nach Rüti im Kanton Aargau pfärrig, wohin sie auch alle Pfarr- und Kirchengebühren und Steuern entrichten und wofür sich auch die Besitzer dieser Güter erklären» (29/155).

Von Staats wegen schickte Pfarrer Renggli das Ergebnis an die Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten. Der Zusammenhang dieses amtlichen Vorgehens mit der Steuerfrage von Sürpfen und Sulzberg erscheint aus zeitlichen Überlegungen offenkundig. Jedenfalls liefen die Rekurse von den beiden Höfen im Sommer 1837 beim Kleinen Rat ein.

Kaspar Käch hatte im Luzerner Fürsprech Kopp den Verteidiger gewählt. In der Praxis war für Sürpfen nicht alles so perfekt, wie die Verhandlungen von 1812 zu beweisen schienen. Nach der Behauptung Kächs wurden die Bewohner des Sürpfenhofes seither weder in Rüti noch in Inwil als Pfarrgenossen anerkannt. Dieses Streit-

¹¹ 'Güllen' hieß damals nur die an der Hauptstraße gelegene Siedlung der beiden Nußbaumhöfe. Nach dem Sterbebuch der Pfarrei lebten dort 1844 u.a. Frey und Weingartner. Auf dem oben erwähnten Grundriß der Kirchgemeinde (1830) heißt der fragliche Hof 'Gülen' und läßt sich somit lokalisieren.

tes müde, wandten sie sich an den Pfarrer von Dietwil, der ihnen nun freundnachbarlich als Seelsorger diente. Damit war auch die provisorische Wahl der Schule getroffen, was jeweilen mit einer angemessenen Entschädigung quittiert wurde. Als nun der Gemeinderat von Inwil Käch um die Entrichtung einer Schulsteuer ainging und diesen sogar betrieb, verweigerte der Sürpfenbauer aus begreiflichen Gründen die Bezahlung. Vorerst war der Entscheid fällig, in welche Pfarrei er eigentlich eingeteilt sei und welche Schule seine Kinder zu besuchen hätten. Sollte aber die Untersuchung die Zugehörigkeit zu Kirche und Schule Inwil ergeben, war der geplagte Mann 'zu jeder Stunde bereit', die verlangte Steuer zu entrichten, was seine ehrliche Gesinnung offenbart (24/152).

Die Regierung konnte die beiden Rekurse von Sürpfen und Sulzberg nicht sogleich entscheiden und sandte jenen durch die Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten, diesen über die Kommission des Innern zur Abklärung des Sachverhalts an den Gemeinderat von Inwil. Jedenfalls war Käch gegenüber die Betreibung vorderhand einzustellen (24/152). Der Gemeinderat legte in beiden Antworten (18. Oktober 1837) die oben beschriebene Kirchgangmark vom 19. Juni 1812 in der umstrittenen Zone Sürpfen-Sulzberg-Buholz 'unbedingt dem Kantonsmarch nach' aus. Diesseits des Wohnhauses der Gebrüder Küng sei ja kein Stein gesetzt, der dieses Haus in den Kirchgang Dietwil einschließe. Falls die Kommission des Innern den Marchbrief aber anders deute und das fragliche Gebäude im Kirchspiel Dietwil sehe, erwartete der Gemeinderat darüber Bescheid. Auf keinen Fall wollte er vorher zum Zwecke der Besteuerung willkürlich entschieden haben (24/152).

Damit hatte die Kommission des Innern immer noch zu wenig Unterlagen für ein solides Urteil. Sie stellte am 16. November 1837 dem Inwiler Gemeinderat weitere Aufgaben: In Gegenwart der Hofbesitzer waren die zur Diskussion stehenden Kirchwege amtlich abzuschreiten. Weiter interessierte sich die Kommission des Innern um das Juchartenmaß der Höfe und dessen Verteilung auf die beiden Kantone. Endlich erwartete sie noch ein Gutachten der Pfarrer von Dietwil und Oberrüti. Wir halten ausdrücklich fest: Die Regierung wünschte nur betreffend den Sürpfenhof Abklärung über eine vollzogene Trennung von Rüti, während sie stillschweigend Sulzberg zur Pfarrei Dietwil anerkannte (24/152).

Zur Lösung so heikler Fragen konnte sich der Gemeinderat erst entschließen, als ihm der Amtsrat von Hochdorf behilflich wurde und die aargauischen Gemeindebehörden darauf vorbereitete. Auch hatte er Hemmungen, von den betreffenden Pfarrern Notizen aus Akten zu erhalten, ohne jene zuvor amtlich anzugehen. Vom Auftrag an den Amtsrat durch die Regierung (28. Dezember 1837) bis zu dessen Bericht mit acht Beilagen (28. Mai 1838) vergingen auf den Tag fünf Monate. Schlechte Witterung und andere Geschäfte wirkten verzögernd. Am 27. März 1837 endlich nahmen Amtsrat (wahrscheinlich vertreten durch den Amtsstatthalter), Gemeindepräsident Scherer und die beiden Hofbesitzer die Abmessung der Kirchwege vor. Das Resultat lautete:

von der Kirche zu Inwil bis zum Hause Sürpfen	3270 Schritte,
von Sürpfen bis zur Kirche in Oberrüti	4510 Schritte,
von Sürpfen bis zur Kirche in Dietwil	2659 Schritte,
von Dietwil bis zum Hause der Gebrüder Küng in Sulzberg	2107 Schritte,
von Sulzberg bis zur Kirche in Inwil	3538 Schritte.

Die Strecke Sürpfen-Dietwil war nach den Akten nicht verlangt, auch wenn das Ergebnis vorliegt. Zum Vergleich ist dieses aber wertvoll. In Sürpfen und Sulzberg wurde nur der eine Wunsch laut, in der Pfarrei Dietwil verbleiben zu können. Das offene Land des Sürpfenhofes wurde mit 60 Jucharten angegeben, wovon man die Fläche im Aargau auf deren vier schätzte. Nach einer Angabe des Gemeinderats, der sich auf einen Kaufbrief von 1810 stützte, maß hingegen der hier gemeinte Moosacker auf Sinser Boden zirka zwei Jucharten. Die Gebrüder Küng besaßen angeblich 58 Jucharten Land, wovon rund 33 im Kanton Aargau.

Der Pfarrer von Dietwil äußerte sich dem Amtsstatthalter gegenüber gleich wie schon 1812 an die kirchliche Behörde, als er die Abtrennung der Höfe Sulzberg, Unterschweißmatt und Körbligen von Dietwil zu verhindern vermocht hatte, was ihm seinerzeit von der Regierung Luzerns und dem bischöflichen Kommissariat bestätigt worden war. Doch besaß er die betreffenden Schriften 1838 nicht mehr. So äußerte er sich mündlich über Sürpfen:

«Mit dem Hofe Sürpfen, berichtete er, habe es nicht die gleiche Bewandtnis. Dieser habe samt dem Zehnten dieses Hofes zur Pfarrei Rüti

gehört. Ob mit diesem etwas geändert worden sei, wisse er nicht. Er habe aber schon seit geraumer Zeit *ohne Pflicht* die Seelsorge der Bewohner des Sürpfenhofes übernommen und die Verstorbenen auf diesem Hofe seien auch in Dietwil begraben worden, und Kinder von diesem Hof haben zur Zeit auch die Schule in Dietwil besucht».

Pfarrer Kuhn aus Oberrüti teilte Amtsstatthalter Ineichen in Hochdorf erst nach mündlicher und schriftlicher Bitte am 12. Mai 1838 brieflich folgendes mit:

«Auf Ihre vom 3. Mai abhin erlassene Zuschrift melde [ich] Ihnen rückantwortlich: Daß über [eine] einstige Einfarrung des fraglichen Sürpfenhofes in hier in unsren Pfarrbüchern wohl einige Spuren, doch aber ganz zuverlässige nur bis zum Jahre 1800 reichend, vorkommen; daß aber wegen Umpfarrung an eine andere Gemeinde sich hier keine schriftlichen Urkunden vorfinden (24/152).

Nach diesem langen Seilziehen wies der Kleine Rat am 27. Juni 1838 (Nr. 27) die Besitzer des Sürpfen- und Sulzberghofes an, 'ihre Kinder in die Schule der Gemeinde Inwil zu schicken und auch daselbst die Schulsteuer fürderhin zu entrichten'. Dabei zog er in Betracht, 'daß die Wohnhäuser und der größere Teil des Grundes und Bodens der Höfe Sürpfen und Sulzberg unstreitig zur Gemeinde und somit auch in den Schulkreis Inwil gehören, da sie keinem andern zugeteilt sind'. Die Kosten wurden der Gemeinde überbunden, da der ganze Streit das öffentliche Schulwesen betraf (24/152). Der zweite Sulzberghof des Xaver Wyß, von dem noch die Rede sein wird, ist hier auszuklammern.

Mit einer bloß zukünftigen Schulsteuer von Sürpfen und Sulzberg war der Gemeinderat nicht einverstanden. Die beiden Hofbesitzer aber legten den umstrittenen Passus zu ihren Gunsten aus. Der Gemeinderat beharrte am 30. August 1838 auf einer rückwirkenden Auslegung des redigierten Textes, zumal die geforderten Steuern als Beiträge an die Baukosten des neu aufgeführten Schulhauses rein für die Zukunft beschlossen worden waren (24/152).

Kaspar Kächs Advokat Kopp aber übersetzte am 24. September darauf der Kommission des Innern das strittige Wörtchen 'fürderhin' nach allen deutschen Wörterbüchern mit 'von nun an' oder 'in Zukunft'. Nach seiner Meinung nahm die Berechtigung des Schulbe-

suches in Inwil mit dem 27. Juni 1838 ihren Anfang. Vor allem fragte er sich, warum sein Klient zur Zeit der Erbauung des Schulhauses 'an keine einzige Gemeindeversammlung eingeladen' worden sei, während man zu deren Teilnahme jeden andern Steuerpflichtigen bei Strafe aufgefordert habe, was wir allerdings bezweifeln. Wie er behauptete, soll den Kindern Kächs seit über 25 Jahren der Zutritt in die Schule der Gemeinde Inwil verweigert worden sein, was zum Schulbesuch in Dietwil geführt habe. Daher beschaffte er sich als Beilagen zu seinem Schreiben aus Dietwil die entsprechenden Schulgeldquittungen. Lehrer Bartholomä Meier stellte ihm eine aus für die Jahre 1832 und 1833; Joseph Stuber, der nicht mehr im Amt war, eine solche für mehrere Jahre (24/152).

Die Kommission des Innern gelangte postwendend mit der Frage an den Gemeinderat, ob die Ausgaben für das Schulwesen nicht in die Polizeirechnungen aufgenommen seien und erkundigte sich genau nach den rückständig geforderten Steuern der fraglichen Höfe. Es betraf die Anlagen für die Jahre 1831, 1836 und 1837, wie am 2. November aus Inwil gemeldet wurde. Auch wurden hier die Rechnungen für das Schulwesen immer separat geführt, indem diese 'den ganzen Kirchgang und nicht die politische Gemeinde belangten' (24/152). Die Regierung gab auf Antrag der Kommission des Innern am 19. Dezember 1838 (Nr. 18) den Gemeindevätern recht, indem die Steuerpflicht der Hofbewohner von Sürpfen und Sulzberg an die Gemeinde Inwil 'von jeher' bestanden habe.

Irgendein archivalisch nicht faßbares Ereignis oder Mißverständnis dürfte 1812 bewirkt haben, daß die Leute in der Sürpfen plötzlich den Weg nach Dietwil einschlugen, was in der Folge eine so heillose Verwirrung anrichtete. Nach dem endgültigen Urteil durch die Regierung wechselte nun Sürpfen den Schul- und Kirchweg wieder nach Inwil, was sich anhand der dortigen Pfarrbücher genau beweisen läßt: Das in Sürpfen wohnhafte Elternpaar Alois Brunner und Aloysia Käch ließen ihr Kind Johann am 27. September 1839 noch in Dietwil taufen. Der Knabe starb schon am 16. März 1840 und wurde zwei Tage darauf bereits in Inwil begraben. Josef Fridolin Rast, am 5. November 1842 morgens 7 Uhr in Sürpfen geboren, wurde am gleichen Tage nachmittags 3 Uhr in der Pfarrkirche Inwil getauft. Am gleichen Ort wurde am 17. Oktober 1862 Joseph Käch aus der Taufe gehoben und nach der Sürpfen heimgebracht¹². Die

mündliche Überlieferung an den ehemaligen Kirchgang nach Dietwil aber lebt in Sürpfen noch weiter bis auf den heutigen Tag, wie es Eduard Schmidiger daselbst äußert. Schließlich noch eine Ergänzung von einer andern Seite: Die Regierung genehmigte am 3. März 1843 (Nr. 4) die Frucht- und Heuzehntenablösung der Inwiler Höfe Buchholz (Rebsamen), Moos (Mattmann) und Schwerzlen (Gebrüder Duback; Brunner) gegenüber dem Kloster Engelberg. Gleichzeitig bewilligte sie einen Zehntenloskauf von der Pfarrpfründe Oberrüti. Dies betraf die Gebrüder Duback in Schwerzlen, Gebrüder Melliger im benachbarten Rütihof (Ballwil), Elias Käch und Gebrüder Käch in der Sürpfen, wo offenbar schon damals zwei Bauernfamilien in einem Doppelhaus wohnten wie heute. Dabei betrug das Loskaufskapital nach Oberrüti für 65 Jucharten 1678 Franken. Den Bauern stand es frei, ihre Summe bar zu bezahlen oder Prioritätsgülten zu errichten.

Das von Lehrer Xaver Scherer im Dezember 1842 angelegte Inwiler Schülerverzeichnis von 85 Kindern erwähnt von Sürpfen und Sulzberg eine ansehnliche Schar:

Nr.	Name und Geschlecht	Wohnort	Vater	Taufjahr
35	Rosa Küng	Sulzberg	Fidel	1831
36	Maria Küng	Sulzberg	Fidel	1829
67	Burkard Küng	Sulzberg	Jakob	1832
71	Felix Rast	Sürpfen	Richter	1834
80	Rosa Küng	Sulzberg	Burkard	1833
81	Anna Küng	Sulzberg	Fidel	1833
84	Aloisia Rast	Sürpfen	Richter	1833

Dazu bemerkt der Schulmeister: 'Nr. 67 und 80 besuchen mit Bewilligung des titulierten Herrn Inspektors die Gemeindeschule in Kleindietwil' (24/152). Folglich brachte der weite neue Schulweg von Sulzberg nach Inwil keine befriedigende Lösung. Es war doch für die Väter dieser Kinder gegeben, wieder auf den alten nahen Weg nach Dietwil zu drängen, wohin sie ja pfärrig blieben. Wir sind nicht in der Lage, hier das Jahr der endgültigen Zuteilung nach Dietwil zu

¹² Pfarrarchiv Inwil: Sterbebuch 1834—1860, fol. 15 b; Taufbuch 1834—1865, fol. 20 b, 73 b.

nennen. Seit Generationen aber hat Sulzberg wieder den gleichen Primarschul- und Kirchweg nach Dietwil, genau wie Unterschweißmatt und Körbligen. Es mag dies ein Kuriosum sein bei der kantonalen Hoheit des Schulwesens, entspricht aber der historisch bedingten Entwicklung. Das Stimmrecht in sämtlichen Schulfragen hingegen üben die Bürger in ihrer politischen Gemeinde Inwil aus.

Der Streit um die Grenzen nach der Schul- und Kirchgemeinde weitete sich zu einem solchen um die Kantongrenze aus. Im Bericht des Amtsrats von Hochdorf an die Kommission des Innern gab es in Sulzberg noch einen zweiten Hof, der Xaver Wyß gehörte und 64 Jucharten Land umfaßte, 'wovon das Haus und circa 50 Jucharten im Kanton Aargau liegen'. Nach dem Wegabschreiten vom März 1838 hätte Wyß zur Kirche von Inwil 'etwa 100 Schritte weiter' gehabt als sein Nachbar Küng (24/152).

Da die offiziell beauftragten Männer bei ihrem Augenschein gleichsam in ein Wespennest gerieten, riefen sie durch ihr Vorgehen auch die aargauischen Behörden auf den Plan, wie wir den Verhandlungen der Luzerner Regierung vom 10. November 1838 (Nr. 10) entnehmen. Nach dem Augenschein des Bezirksamtes Muri berichtete die Aargauer Regierung nach Luzern, 'daß das dem Xaver Wyß gehörige Haus auf dem sogenannten Sulzberghof samt Speicher auf dem Gebiet des Kantons Aargau sich befindet' und wollte damit die Besichtigung der dortigen Grenzen einleiten. Die Regierung von Luzern hingegen sah die fraglichen Gebäude nach wie vor als Teile ihres Gebietes an. Dabei stützte sie sich auf eine genaue Untersuchung der Örtlichkeiten, auf einen Marchbrief aus dem Jahre 1481, worin die Rede ist von einem 'Vortürli' zum Hof Sulzberg, auf eine Urkunde von 1551 und auf seit Jahrhunderten bestehende Verhältnisse. Im besondern konnte sie darauf hinweisen, daß der betreffende Sulzberghof bei einer 1822 vorgenommenen Untersuchung als ein luzernischer Hof anerkannt worden sei. Gerichtsbarkeit, Kaufbriefe, Steuerpflicht sowie Gültigkeit rechneten die Bewohner des Sulzberghofes von jeher zur Gemeinde Inwil. Die Regierung von Aargau erinnerte jene von Luzern 1844 an ein seit über vier Jahren unbeantwortetes Schreiben und wünschte baldige Wiederaufnahme des Geschäftes betreffend die Grenzanstände beim Sulzberghof. Die Zuschrift ging nach der Behandlung (22. Jan. 1844, Nr. 5) an die Standeskommision. 1854 ging es bei erstarrten Fronten hart auf hart: Im Aargau zog

man nach dem 'Argumente der geraden Linie' andere Schlüsse, wo zu der vierte Marchstein hinter dem Hof Anlaß gab, und drohte mit einem Entscheid durch das Bundesgericht. In Luzern beharrte die Regierung am 30. Oktober (Nr. 9) nach einem Gutachten des Departements des Aeußern auf dem Hoheitsrecht über den Sulzberghof und stellte es der Regierung von Aargau anheim, klagend vor Bundesgericht aufzutreten. Wie es scheint, verlief die gemachte Drohung im Sand. Noch heute scheidet der bodeneben in der Straße eingebettete Grenzstein die Gebäude dieses Hofes, so daß die Scheune zwar im Aargau, das Haus aber auf Luzerner Boden steht. Eine Minute davon entfernt zeigt der 1922 gesetzte Markstein den Schnittpunkt der drei Gemeinden Inwil, Dietwil und Sins. Die beiden alten Sulzberghöfe der einstigen Besitzer Küng und Wyß wurden im Laufe der Jahre geteilt, was zwei Doppelhäuser kenntlichmachen. Hingegen entstand gerade 1966 im Sulzbergland auf Aargauer Boden eine Neusiedlung, wovon nur eine kleine Parzelle zu Inwil gehört.

Noch manches Schulhaus im Luzernbiet bekäme seine Leidensgeschichte, sofern sich ein Lokalhistoriker dahinter setzte. Wir gewinnen anhand der ergiebigen Quellen ein Bild, wie sich das Volksschulwesen im 19. Jahrhundert aus bescheidenen Anfängen organisch entwickeln mußte. Die Schulbildung stieß noch jahrzehntelang auf manigfache Widerstände, weil man ihrer Herkunft nicht recht traute und materielle Belange häufig höher schätzte. Dies zeigt sich auch in Inwil: schlug doch im Herbst 1886 die seit 14 Jahren angestellte Arbeitslehrerin Barbara Sidler die Wiederwahl aus, weil man ihr kein eigenes Zimmer einrichten wollte, was der Gemeinderat zwar als wünschbar, aber nicht als dringend notwendig erachtete, hatten ihm doch die Bürger 'schon eine ähnliche Vorlage den Bach hinabgelassen'¹³. Erst allmählich wurde die Gemeinde schulfreundlicher. In der Tat packten die Bürger 1911 den Plan eines neuen Schulhauses mit einer ganz andern Initiative an. Und was gegenwärtig in Inwil für die Jugend gebaut wird, zeugt von der wirklichen Aufgeschlossenheit der Gemeinde.

¹³ Staatsarchiv Luzern: A 3, F 11.